

Kundenmitteilung

EEG Umlage (Aktualisierung 2020)

Im letzten Jahr haben wir den damaligen Stand zur EEG-Umlage mitgeteilt. Im Wesentlichen liefen unsere anschließenden Aktivitäten darauf hinaus, zum einen unser Mess- und Schätzkonzept mit dem Übertragungsnetzbetreiber abzusprechen und zum anderen Jahresmeldungen für 2019 abzugeben. In Absprache mit dem Übertragungsnetzbetreiber haben wir die Jahresmeldungen für 2018 eingestellt, da zum damaligen Zeitpunkt auch von dessen Seite erwartet wurde, dass diese Kosten ggf. erlassen werden könnten. Außerdem waren Gesetzesänderungen erwartet worden, mit denen weitere Klärungen zum Mess- und Schätzkonzept, wie zu den Außenständen, erhofft wurden. Diese sind allerdings bis jetzt nicht umgesetzt.

Auf der Basis einer erneuten Telefonkonferenz mit dem Übertragungsnetzbetreiber werden wir für 2020 – soweit beauftragt – die folgenden Maßnahmen umsetzen:

Wir melden die Strommengen für 2018. Gegebenenfalls wird die Jahresdifferenz von vorausgezählten und nachträglich berechneten Strommengen (nach unserem vom Übertragungsnetzbetreiber anerkannten Mess- und Schätzkonzept) unter der Vorgabe einer Korrektur durchgeführt. Versäumniszinsen sind theoretisch fällig. Hier geht 50hertz aber mit Augenmaß vor, so dass bei kleinen Beträgen (die für die Betreiber zu erwarten sind) keine Versäumniszinsen eingefordert werden.

Für die Strommengen 2019 wird die Jahresmeldung bis zum 31.5.2020 fällig, die nach demselben Mess- und Schätzkonzept ermittelt wird.

Wenn die Differenz negativ ist (also bislang eine Überzahlung vorliegt), wird dies entsprechend gemeldet.

Die Strommengenmeldungen, die für 2020 monatlich fällig sind, haben wir nach Absprache auf Basis der durchschnittlichen Vorjahreswerte fortgetragen. Eine Verrechnung erfolgt dann mit der Jahresmeldung in 2021.

Berlin, den 11. Mai 2020